

Ausführliche Sachverhaltsdarstellung

Für den Bereich südlich der Kubinstraße von der Kemptener Straße bis ins Eichenlöhlein wurden die Bebauungspläne Nr. 4342, 4502 und 4537 aufgestellt. Mit der Erschließung bzw. Bebauung wurde bereits begonnen.

Als Hauptzufahrten dienen die Kubinstraße und eine nördlich des Gaulnhofener Grabens von der Kemptener Straße abzweigende Zufahrtsstraße bis ins Eichenlöhlein, die mit "Am Gaulnhofener Graben" benannt werden soll.

Die von diesen beiden Straßen umschlossene Baufläche und das nördlich der Kubinstraße angrenzende Gebiet war vor ca. 2000 Jahren von Kelten besiedelt. Mit den für die drei Erschließungsstraßen vorgesehenen Straßennamen Keltenring, Gleichbergstraße und Finsterlohrstraße soll ein Bezug zur frühgeschichtlichen Besiedlung hergestellt werden.

Das Wochenendhausgebiet Eichenlöhlein entwickelt sich mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 4342 zu einem Wohngebiet und das bisherige Wegenetz wird zu einem umfassenden Straßen- und Wegenetz erweitert. Um nach der Umsetzung des Bebauungsplans ein sicheres und schnelles Auffinden der einzelnen Anwesen, vor allem für Rettungs- und Notdienste, zu gewährleisten, ist eine Umbenennung der einzelnen Straßenzüge und Anpassung der Hausnummerierungen erforderlich.

Die Eigentümer und Bewohner im Eichenlöhlein wurden über die notwendigen Umbenennungen informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Gelegenheit für eine Rückmeldung wurde teilweise genutzt. In fast allen Meinungsäußerungen wurde der Wunsch auf Beibehaltung des Straßennamens „Eichenlöhlein“ für das eigene Anwesen ausgesprochen.

Der Straßename Eichenlöhlein soll aber nur für den ursprünglichen, das Kerngebiet erschließenden Straßenzug erhalten bleiben. Zwei neue Straßennamen werden vergeben, die sich aus den anliegenden Flurbezeichnungen "Sandäcker" und "Gärten" ableiten.

Das Stadtarchiv stimmt den Namensvorschlägen zu.

Es wird daher vorgeschlagen,

die nördlich des Gaulnhofener Grabens von der Kemptener Straße nach Osten abzweigende Zufahrtsstraße bis ins Eichenlöhlein mit dem Straßennamen

Am Gaulnhofener Graben
(nach dem dort verlaufenden Bach)

die von dieser Straße nach ca. 150 Meter nach Norden abzweigende und als Ring nach Osten wieder zu sich zurückführende Erschließungsstraße mit

Keltenring
(nach dem hier vor ca. 2000 Jahren siedelnden Volk der Kelten)

die nach weiteren 100 Meter nach Norden zu Kubinstraße führende Erschließungsstraße mit

Gleichbergestraße

(nach der Keltischen Siedlung auf den Gleichbergen bei Römhild, Thüringen)

die von dieser Straße nach Osten abzweigende und dann nach Norden zur Kubinstraße verlaufende Erschließungsstraße mit

Finsterlohrstraße

(nach der keltischen Siedlung bei Creglingen im Main-Tauber-Kreis)

zu benennen und

im Bereich des Eichenlöhleins

die ursprüngliche Erschließungsstraße für das Kerngebiet von der Kubinstraße nach Südwesten über den Gaulnhofener Graben und im Ring erneut über den Gaulnhofener Graben wieder zurück mit

Eichenlöhlein

zu belassen,

und den Teil der Straße Eichenlöhlein, der südlich vom Gaulnhofener Graben nach Nordwesten und dann im Bogen nach Südosten und Nordosten verläuft in

Bei den Gärten

(nach der anliegenden Flurbezeichnung)

umzubenennen,

und die von der Kubinstraße im Rechtsbogen bis an die östliche Ecke der Straße Eichenlöhlein führende neue Erschließungsstraße mit

Sandäckerstraße

(nach der anliegenden Flurbezeichnung)

zu benennen.